

Formular Vorsorgevollmacht

Ich, _____,

geboren am _____,

wohnhaft in _____,

erteile hiermit Vollmacht an _____,

geboren am _____,

wohnhaft in _____.

Ersatzbevollmächtigter

Ich erteile Vollmacht an _____,

geboren am _____,

wohnhaft in _____,

als Ersatzbevollmächtigten.

Mehrere Bevollmächtigte

Ich erteile Vollmacht an _____,

geboren am _____,

wohnhaft in _____,

und an _____,

geboren am _____,

wohnhaft in _____,

und an _____,

geboren am _____,

wohnhaft in _____.

Weitere:

Die Bevollmächtigten sind nur zur gemeinschaftlichen Ausübung der Vollmacht berechtigt.

oder:

Jeder der Bevollmächtigten ist alleinvertretungsberechtigt.

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig werden sollte. Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

Gesundheitsorge / Pflegebedürftigkeit

Der Bevollmächtigte darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitsorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Er ist befugt und verpflichtet, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.

Wichtige Entscheidungen des Bevollmächtigten

Der Bevollmächtigte darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes, in Heilbehandlungen und ärztliche Eingriffe einwilligen, auch wenn die begründete Gefahr besteht, dass ich aufgrund der Maßnahme sterbe oder einen schweren und/oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904, Abs. 1, BGB).*
Er darf insbesondere seine Einwilligung in medizinisch angezeigte Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe verweigern oder widerrufen, auch wenn die begründete Gefahr besteht, dass ich aufgrund der Nichtvornahme oder des Abbruchs der Maßnahme sterbe oder dadurch einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904, Abs. 1, BGB). Er darf somit auch die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen.*

*Besteht zwischen dem Bevollmächtigten und dem behandelnden Arzt kein Einvernehmen darüber, dass die Erteilung, die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung und dem Willen des Vollmachtgebers entspricht, hat der Bevollmächtigte eine Genehmigung des Betreuungsgerichts einzuholen (§ 1904, Abs. 4 und 5, BGB).

- Er darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1906, Abs. 1, BGB) einschließlich ärztlicher Zwangsmaßnahmen (§ 1906, Abs. 3, BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente und Ähnliches) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906, Abs. 4, BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist. Freiheitsentziehende Maßnahmen müssen anschließend durch das Betreuungsgericht genehmigt werden.

Entbindung der Schweigepflicht

- Der Bevollmächtigte darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nicht ärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. Die bevollmächtigte Vertrauensperson darf Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen bzw. von privatärztlichen Verrechnungsstellen von ihrer Schweigepflicht entbinden.

Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

- Er darf meinen Aufenthalt bestimmen, gegebenenfalls Rechte und Pflichten aus einem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.
- Er darf einen neuen Wohnraummietvertrag abschließen und kündigen.
- Er darf einen Heimvertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz abschließen und kündigen.

Behörden

- Er darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten.

Vermögenssorge

- Er darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen, Zahlungen und Wertgegenstände annehmen, Verbindlichkeiten eingehen, Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Er darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten.

Schenkungen

- Er darf Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist (kleine Anstandsgeschenke des täglichen Lebens).

Einschränkungen

- Folgende Geschäfte soll der Bevollmächtigte nicht wahrnehmen können:
-

Post- und Fernmeldeverkehr

- Er darf die für mich bestimmte Post – auch mit dem Service „persönlich“ und/oder vertraulich – entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Das gilt auch für E-Mails, Telefonanrufe und das Abhören von Anrufbeantwortern und der Mailbox. Er darf über den Verkehr mit Telekommunikationsmitteln entscheiden und alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.

Digitale Medien

- Er darf unabhängig vom Zugangsmedium (z. B. PC, Tablet, Smartphone) auf meine sämtlichen Daten im Internet, insbesondere Benutzerkonten, zugreifen und hat das Recht zu entscheiden, ob diese Inhalte beibehalten, geändert oder gelöscht werden sollen oder dürfen. Er darf sämtliche hierzu erforderlichen Zugangsdaten nutzen und diese anfordern. (Es empfiehlt sich, die Passwörter zu den Internetseiten bzw. Mailkonten in einem verschlossenen Umschlag beizulegen. Eine Aktualisierung bei Änderungen versteht sich von alleine.)

Vertretung vor Gericht

- Er darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.

Untervollmacht

- Er darf in einzelnen Angelegenheiten Untervollmacht erteilen. Die Vollmacht kann in ihrer Gesamtheit nicht auf dritte Personen übertragen werden.

Vergütung

- Der Bevollmächtigte erhält Ersatz seiner notwendigen Aufwendungen.
- Darüber hinaus soll er aus den Mitteln des Vollmachtgebers eine monatliche Vergütung in Höhe von _____ Euro für seine Tätigkeit erhalten.

oder

- in Höhe der Beträge, die einem gerichtlich bestellten Betreuer zustehen, erhalten.

oder

- in der sich aus der Rechtsanwaltsvergütungsordnung ergebenden Höhe der Gebühren erhalten.

Geltung über den Tod hinaus

- Ich will, dass die Vollmacht über den Tod hinaus bis zum Widerruf durch die Erben fortgilt.

Regelung der Bestattung

- Ich will, dass die bevollmächtigte Vertrauensperson meine Bestattung nach meinen Wünschen regelt.

Betreuungsverfügung

- Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen.

Weitere Regelungen

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers



Ort, Datum

Unterschrift des Bevollmächtigten

Zum Kontrollbevollmächtigten bestimme ich

geboren am _____

wohnhaft in _____

Der Kontrollbevollmächtigte ist befugt, von allen in der Vollmacht benannten Personen sowie Ämtern, Institutionen und Ärzten unbeschränkt Auskünfte über den Vollmachtgeber einzuholen. Wichtige Entscheidungen des Bevollmächtigten betreffend den Vollmachtgeber sind dem Kontrollbevollmächtigten unverzüglich mitzuteilen.

Der Kontrollbevollmächtigte ist befugt, im Einzelfall Entscheidungen der bevollmächtigten Vertrauensperson zu widersprechen und durch eigene Entscheidungen zu ersetzen. In diesem Falle ist die Entscheidung des Kontrollbevollmächtigten der bevollmächtigten Vertrauensperson und Dritten gegenüber bindend.

Der Kontrollbevollmächtigte ist ausdrücklich befugt, bei begründetem Verdacht des Missbrauchs dieser Vollmacht durch den Bevollmächtigten die Vollmacht zu widerrufen und anstatt der bevollmächtigten Vertrauensperson den benannten Ersatzbevollmächtigten zum Bevollmächtigten dieser Vollmacht zu benennen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontrollbevollmächtigten

